

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0328
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			Datum: 24.08.2026
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.09.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	06.10.2026	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2026				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	19.573.700		432.652.400	452.226.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.622.200		452.501.100	478.123.300
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		6.048.500	-19.848.700	-25.897.200
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von		19.848.700	19.848.700	0

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

einem saldierten Jahresergebnis von		25.897.200	0	-25.897.200
--	--	------------	---	-------------

im Haushaltsjahr 2026				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.276.100		426.621.700	445.897.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.071.000		426.163.300	450.234.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.923.400	169.067.000	164.143.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.726.600		175.617.200	186.343.800

im Haushaltsjahr 2027				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	18.320.800		434.704.800	453.025.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.959.400		452.296.000	491.255.400
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		20.638.600	-17.591.200	-38.229.800
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von		17.591.200	17.591.200	0

einem saldierten Jahresergebnis von		38.229.800	0	-38.229.800
--	--	------------	---	-------------

im Haushaltsjahr 2027				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.306.500		429.598.600	447.905.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.383.300		426.488.400	463.871.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.436.300		112.515.400	140.951.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.492.800		119.159.100	149.651.900

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2026**

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.247.400	151.707.600
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	220.124.800	52.381.400
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	60.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

Im Haushaltsjahr **2027**

	von bisher	auf
	EUR	EUR

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.600.000	118.953.300
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	32.298.200	100.592.600
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	80.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Sachverhalt:

Erhebliche Abweichungen von den Planansätzen des Grundhaushalts 2026/2027 machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Die Nachkalkulation der Personalkosten zum Jahresende macht eine Anpassung der Ansätze in den einzelnen Budgets erforderlich.

In allen Bereichen der Verwaltung werden die Erträge überprüft und bereits eingegangene oder zu erwartende Mehrerträge in Ansatz gebracht.

Die Erträge erhöhen sich in 2026 insgesamt um 19.573.700 € und in 2027 um 18.320.800 €. Im Wesentlichen resultieren diese aus den Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich des Amtes 41. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen gegenüber.

Die Aufwendungen erhöhen sich 2026 um 25.622.200 € und 2027 um 38.959.400 €. Hierin enthalten sind aufgrund der aktuellen Prognose Personalkostensteigerungen in 2026 von 4.649.500 € und in 2027 von 3.395.500 €. Wesentliche Steigerungen ergeben sich bei den Transferaufwendungen in 2026 um 18.491.900 € und in 2027 um 21.160.300 €. Diesen Mehraufwendungen stehen nur teilweise Mehrerträge gegenüber. Im Jahr 2027 steigen zudem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 9.720.600 € die im Wesentlichen auf gestiegenen Kosten bei der Fahrzeugunterhaltung, der Schul IT sowie aufgrund von notwendigen Maßnahmen beim Bauunterhalt zur PVO-Mängelbeseitigung beruhen.

Weitere Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen sind dem Vorbericht entnehmen.

Die Veränderungen im Ergebnisplan haben zur Folge, dass die Ein- und Auszahlungen, die aus den zahlungsrelevanten Erträgen und Aufwendungen resultieren, zu einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt und zu einem negativen Finanzmittelbestand am Ende des Jahres führen.

Da der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres negativ ist und somit den dauerhaften Bedarf von Kassenkrediten darstellt, ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gem. § 26 Abs. 3 GemHVO nicht zulässig.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität fördert der Bund Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Die Stadt Norderstedt erhält dafür gemäß § 2 Abs. 2 des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) insgesamt 35.473.382,93 €. Mit dem 1. Nachtrag 2026/2027 werden 35 Mio. € dieser Fördermittel für das Schulzentrum Süd auf die Jahre 2026 (20 Mio. €) und 2027 (15 Mo. €) als Einzahlung geplant.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Bezug auf Höhe und auf zeitliche Zuordnung der Zahlungen geprüft. Preissteigerungen in fast allen Bereichen der Auszahlungen für Investitionen sowie Verzögerungen aufgrund von fehlenden Angeboten bei Ausschreibungen, langen Lieferzeiten und Materialmangel werden soweit möglich berücksichtigt. Erheblich mehr an Auszahlungen als im Grundhaushalt geplant, werden aufgrund des Baufortschrittes beim Bildungshaus (+6,1 Mo. € in 2026, +1,0 Mio. € in 2027) und beim Schulzentrum Süd (+13,32 Mio. € in 2026 und +16,53 Mio. € in 2027) von der EGNO erwartet.

Insgesamt werden die Mittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2026 um -4.923.400 € und in 2027 um +28.342.800 € gegenüber der bisherigen Planung verändert.

Die Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind im Einzelnen dem Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen sowie der Übersicht über die erheblichen Investitionen zu entnehmen.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, stehen keine Eigenfinanzierungsmittel zur Verfügung. Alle Investitionen, abzüglich der Investitionseinzahlungen, müssen zu 100 Prozent fremd finanziert werden.

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit angepasst. Sie werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2026	2027	2028	2029	2030
bisheriger Ansatz	157,25 Mio. €	110,60 Mio. €	164,50 Mio. €	104,00 Mio. €	44,00 Mio. €
mehr+/weniger-	-5,54 Mio. €	8,35 Mio. €	-61,58 Mio. €	16,35 Mio. €	64,52 Mio. €
neuer Ansatz	151,71 Mio. €	118,95 Mio. €	102,93 Mio. €	120,35 Mio. €	108,52 Mio. €

Detailliert sind die einzelnen Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen (Anlage 3) zu entnehmen.

Da der Finanzmittelsaldo in allen Jahren des 1. Nachtragshaushaltes 2026/2027 einen negativen Bestand zum Jahresende ausweist ist ein erhöhter Bedarf an Kassenkrediten notwendig.

Die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität aus dem Sondervermögen des Bundes führt zu einer verringerten Kreditaufnahme für Investitionen. Die Stadt Norderstedt muss daher finanziell in Vorleistung gehen, bevor die Zahlungen gem. LuKIFG erfolgen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in 2026 auf 60.000.000 € und in 2027 auf 80.000.000 € angehoben.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2026/2027 wird auch ein 1. Nachtragsstellenplan 2026/2027 mit der Vorlage B 26/0334 vorgelegt.

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen steigt in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 um 4,95 von bisher 1.440,94 auf 1.445,89 Stellen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Norderstedt weist in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sowie in den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 ein negatives Jahresergebnis aus. Gemäß § 84 und § 85 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sind daher der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 2 der 1. Nachtragssatzung 2026/2027 genehmigungspflichtig.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen
(nur digital im Ratsinformationssystem)

Anlage 4: Übersicht der erheblichen Investitionen (nur digital im Ratsinformationssystem)

Anlage 5: 1. Nachtragswirtschaftsplan NoBiG (nur digital im Ratsinformationssystem)